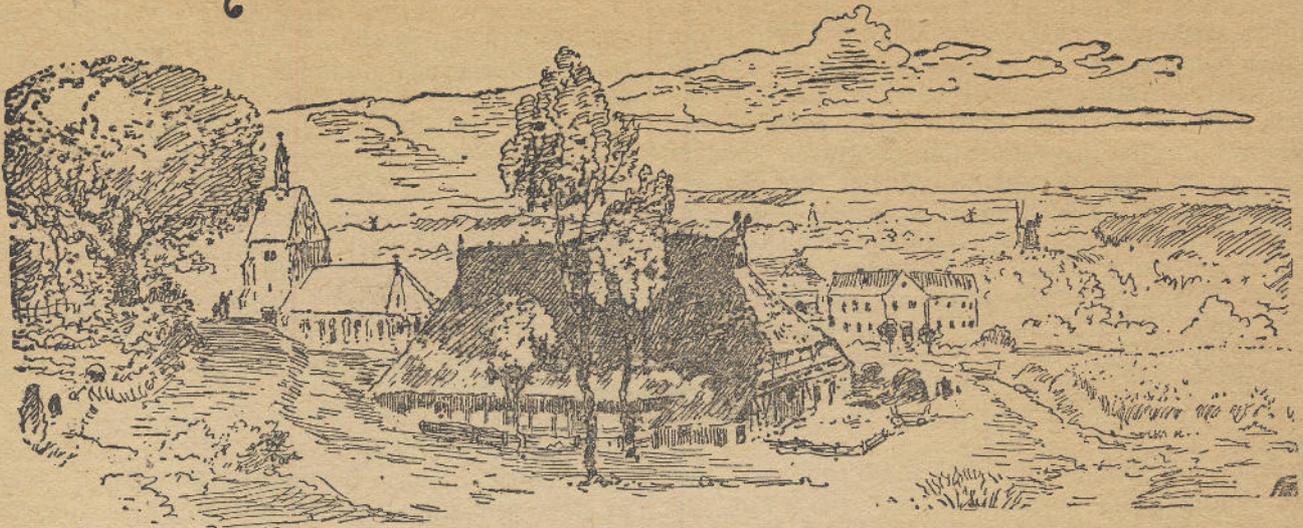


Der Inspektions Bote.



Monatsblatt für die Gemeinden des Hoyaer Landes

20. Jahrgang.

Oktober 1925.

Nummer 10.

Der Bote erscheint Mitte jedes Monats. Bestellungen nehmen die Geistlichen und Lehrer sowie der Verlag entgegen. Haltegebühr monatlich 10 Pfg., vom Verlage zugefandt 13 Pfg., Einzelnummer 10 Pfg. nebst Porto. Anzeigen kosten 10 Pfg. je Kleinzeile. Verantwortl. Schriftleiter: Pastor Looje-Bruchhausen. Redaktionsschluß am 6. jeden Monats. — Verlag: Postcheckkonto: Hannover 6241 Superintendent Hahn-Wilsen. — Druck: Buchdruckerei G. Rippenbrügge (Inh.: Adolf Arends), Wilsen, Fernsprecher 109.

Gedenk!

Es ist kein Vöglein so gemein,
Es spürt geheime Schauer,
Wenn draußen streift der Sonnenschein,
Vergoldend seinen Bauer.
Und du hast es vergessen fast
In deines Kerkers Spangen,
O Menschlein, daß du Flügel hast
Und daß du hier gefangen.

Joseph von Eichendorff.

Zum Nachsinnen.

Es gibt Augenblicke in jedes Menschen Leben, in welchen er eines Planes gewahr wird, der durch sein Dasein hindurchgeht, eines Planes, den nicht er entworfen hat und den nicht er ausführt, dessen Gedanke ihn gleichwohl entzückt, als habe er ihn selbst gedacht, dessen Ausföhrung ihn Segen und allereigenste Förderung deucht.

Wie ein Vogel nachts, wenn durch seine Träume die Strahlen des neuen Tages leuchten, im Schlafe wenig klagend-frohe Töne dem warmen Glanze entgegen singt, um danach, den Kopf unter den Flügeln, weiter zu schlafen, so ahnt der Mensch im Erdenleben dann und wann der Ewigkeit Freuden.

Nur durch Beziehung des Menschen auf Gott kann das persönliche Leben emporflammen und brennend bleiben: wer die Welt in und um sich überwinden will, muß Gott zum Helfer und zum Ziele haben, sonst wird ihn die Welt recht bald zu gewaltig dünken und seine Hände werden lässig und zweifelnd in den Schoß fallen.

Religion entsteht überall da, wo Menschenherzen fähig sind, eine Seite des Lebens Gottes zu erfassen.

Wenn irgend etwas in unserer Zeit erquickend und befreiend wirkt, so ist es das Dasein origineller, ganz ihren eigenen Weg gehender, von Grund ihres Herzens mutiger und frommer Menschen, welche nur um Gottes willen handeln und leben.

Alles Leben auf Erden ist darum Gottesdienst, weil alles, was existiert, durch Gott existiert, Gott also die einzige endgültige Kraft des Daseienden ist: und aller Gottesdienst auf Erden ist Dienst der Kinder Gottes, welche man liebt, weil man dem Vater zeigen will, wie man ihn lieben möchte, weil in ihren Augen seine Augen blicken, glänzen, lieben.

(Aus „Deutsche Frömmigkeit“).

Der Familienkreis.

Von Marie Cauer.

(Fortsetzung)

Familien, in denen man es gern meidet, einander zu begegnen, sind zum Glück recht selten, desto häufiger aber die, in denen man gedankenlos und gleichgültig aneinander vorbeiläuft. Besonders in städtischen Verhältnissen, wo die erwachsenen Kinder berufstätig sind und vielleicht das eine hierhin, das andere dorthin zu verschiedenen Zeiten aus dem Hause müssen, da reißt gar leicht die Unsitte ein, daß sie davonlaufen und wieder heimkommen und wieder davonlaufen, ohne daß eins das andere begrüßt. Wo das geschieht, da kann man aber eigentlich auch nicht mehr von einem Familienkreise reden, da ist dieser verwandelt in ein Häuflein einzelner, die aus beliebigen Gründen im gleichen Hause wohnen. Wenigstens die Mutter sollte doch immer wissen, wer daheim ist und wer draußen; wenigstens an der einen Stelle, am Mittelpunkte des Hauses, sollte jeder Gehende und Kommende sich melden. Hat er nicht von selbst, aus seinem Herzen heraus, das Bedürfnis danach, daß die Gedanken der Mutter ihn zu finden wissen, so sollte doch die Höflichkeit ihm den Gruß gebieten.

Die Höflichkeit? Darf denn die im Familienverkehre überhaupt einen Platz beanspruchen? Ist sie dazu nicht etwas viel zu Oberflächliches, Neuperliches? Leere Form?

Das wollen wir nicht hoffen.

Als sie entstanden, waren die Höflichkeitsformen jedenfalls nicht leer, die sogenannten guten Manieren

nicht ohne einen Sinn. Sie haben ihren Ursprung in dem Bestreben, den Bedürfnissen der Mitmenschen entgegenzukommen; samt und sonders laufen sie darauf hinaus, einem anderen Vorteile einzuräumen oder das, was ihn belästigen könnte, zu vermeiden. Deshalb werden auch demjenigen, dessen Sinn auf das Wohl seiner Umgebung gerichtet ist, die äußeren Formen der Höflichkeit zur zweiten Natur, zu einer ganz unbewußten Gewohnheit, die er am selbstverständlichsten grade seinen Nächsten und Liebsten gegenüber pflegen wird. Es läßt tief blicken, wenn jemand meint, zu Hause bei den Eigenen sei es „nicht nötig“, sich höflich zu benehmen. Er zeigt damit, daß die Formen des rücksichtsvollen Verkehrs nicht seiner inneren Einstellung entsprechen, daß er nur aus Zweckmäßigkeitsgründen sie sich äußerlich angeeignet hat, und davon Gebrauch macht wie von einem Kleide, das man nach Belieben anlegt oder wegläßt. Und zugleich gesteht er ein, daß es ihm nicht der Mühe wert ist, seiner eigenen Angehörigen halber dieses Kleid anzulegen.

Nebenbei sei gesagt, daß dieses Kleid jemandem, der es nicht täglich trägt, niemals bequem sitzen und gut anstehen wird, ja, daß er immer Gefahr läuft, den einen oder anderen Bestandteil des fremden Gewandes zu vergessen. Ohne Bild gesprochen: Wer sich zu Hause gehen läßt, und nur bei besonderen Gelegenheiten, nur Fremden gegenüber, nur da, wo es ihm darauf ankommt, die höflichen Verkehrsformen innehalten will, der lernt sich niemals sicher und frei darin bewegen. Er muß dann im gegebenen Falle einen Teil seiner Gedanken, die er doch grade in wichtigen Vagen notwendig gesammelt halten sollte, auf sein Benehmen verwenden, wird besfangen und linksisch oder auch unnatürlich erscheinen und trotzdem noch in allerlei Fehler verfallen. Väter und Mütter tun deshalb ihren Kindern keinen Dienst, wenn sie auf die Rücksichten verzichten, die ihnen selbst zukommen, und der Jugend gestatten, die guten Formen im häuslichen Verkehr zu vernachlässigen.

Die Stunden der Mahlzeit sind in vielen Häusern die einzigen, zu denen die ganze Familie sich sammelt, oft sogar die einzigen, zu denen die verschiedenen Familienglieder überhaupt miteinander in Berührung kommen. Die Eindrücke, die der eine vom andern, die der einzelne vom gesamten Familienkreise bei Tische empfängt, bestimmen das Bild, das er von dem Wesen der Seinen und vom Geiste des Familienkreises mit sich fortträgt in seinen Arbeitstag; sie bestimmen mithin auch die Natur der Erinnerungen, die haften bleiben und die später, wenn das Leben den Kreis gelöst hat, den Familiensinn lebendig erhalten müssen.

In den Regeln, die für das gesittete Benehmen bei Tisch gelten, ist ganz besonders deutlich noch der ursprüngliche Sinn aller höflichen Formen zu erkennen. Was ist es anders als das Bestreben, den Bedürfnissen der Tischgenossen entgegenzukommen, oder doch ihnen unangenehme Eindrücke zu ersparen, was in den selbstverständlichen Gebräuchen eines guten Hauses sich ausdrückt? Daß man sich nicht setzt, ehe der Vater — oder, wo ein Gast am Tische erscheint, dieser — seinen Stuhl eingenommen hat, nicht zu essen beginnt, ehe auch die fürsorgende Hausfrau dazu bereit ist, daß man keinen ungebührlich großen Raum am Tische beansprucht (Ellenbogen), möglichst geräuschlos ist, diese und noch viele andere Anstandsregeln, die uns so natürlich sind, daß es uns nie einfallen wird, nach einem Warum zu fragen, alle entspringen sie demselben Grundempfinden. Und wenn jemand im größeren Kreise die Unschicklichkeit begeht, eine herumgereichte Schüssel vor sich hinzustellen, anstatt sie weiterzugeben, oder auch aus einer angebotenen sich

zu bedienen, ohne sie dem Nachbarn abzunehmen, so läßt sich zuverlässig darauf schließen, daß er gewohnt ist, nur für sich zu sorgen, und keinen hilfsbereiten, menschenfreundlichen Sinn besitzt.

Wer etwa meint, Rücksichten und Gepflogenheiten wie die erwähnten könnten nur in Häusern des Wohllebens in Betracht kommen, in arbeitsamen Familien habe man dazu keine Zeit, dem sei entgegen, daß es gerade da, wo alle Familienglieder stark beschäftigt sind, und der Tag keine gemeinsam verlebten Mußestunden bringt, um so unerläßlicher ist, die Mahlzeiten nicht zu baren Sättigungsgelegenheiten herabsinken zu lassen. Der Familientisch, der regelmäßig alt und jung vereinigt, muß gerade in solchen Häusern auch über die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses hinaus etwas bieten, ist er doch der Mittelpunkt des Familienverkehrs, der Schauplatz der Lebensäußerungen des Familiengeistes.

Damit die Mahlzeit in diesem Sinne zu einer „gesegneten“ werde — was ja nicht vom Gebrauch dieses mancherorts üblichen Schlußgrußes abhängt — muß sie in einer gewissen Ordnung und Haltung eingenommen werden, die schon durch die Achtung voreinander und vor der Gesamtheit der Familie geboten sind. Zu dieser Ordnung und Haltung gehört auch, daß man die Mahlzeiten, wie sie gemeinsam und erst auf ein Zeichen der Hauseltern begonnen werden, so auch gemeinsam wieder nicht ohne ihre Ermächtigung beende. Wo Verspätung des Erscheinens oder früherer Ausbruch eines Mitgliedes durch die Arbeit geboten sind, da bedürfen sie doch wenigstens einer Entschuldigung, nicht aber darf der einzelne formlos zu Tische kommen und davonlaufen, wie es ihm paßt, als sei er in einem Wirtshaus. Daß an einen Familientisch auch keine Zeitung gehört, es sei denn, um etwas daraus mitzutheilen, was alle angeht, ist selbstverständlich. Auch Briefe — es sei denn wiederum, daß sie alle angehen — müssen warten. Denn wer in der Stunde der Mahlzeit, die er mit den Seinen teilt, sich ins Lesen vertieft, der entzieht ihnen etwas, auf das sie Anspruch haben, und beraubt auch sich selbst; er ist dann nur leiblich, nicht auch mit der Seele unter ihnen. Ohne ein gutes Tischgespräch kann die gemeinsame Mahlzeit ihre Aufgabe im Familienleben gar nicht erfüllen.

(Schluß folgt).

Vom Tischgebet.

*

Von Wilhelm Stählin.

Eine Unterweisung statt eines Gebetes.

Gott zum Gruß, ihr lieben Tischgenossen! Willkommen am gemeinsamen Tisch! Aber ehe wir uns zu Tisch setzen und essen, wollen wir uns bereiten zum gemeinsamen Mahl als zu einem heiligen Werk, mit dem wir Gott gehorchen und ihn ehren.

Ihr seid hungrig. Wohl uns, daß wir hungrig sein dürfen! Laßt uns Gott danken für den Hunger! Der gesunde Leib verlangt nach der Nahrung für sein Leben und allen seinen Dienst. Damit erfüllt er die Ordnung seiner Natur. Wir denken der Schwachen und Milden und Kranken, deren Leib zu kraftlos ist, sich nach Speise zu sehnen. Wir danken Gott für den Hunger. Alles Leben in allen Kreaturen braucht Zustrom aus Nährstoffen, um sich zu erhalten und in dem ewigen Wechsel der Baustoffe zu erneuern. Wir können nicht sein ohne das tägliche Brot. — Unser Herr Jesus hat die Menschen selig gepriesen, die nach Gerechtigkeit hungern und dürsten; weil er also den Hunger zum Gleichnis und Sinn-Bild der höchsten Sehnsucht gemacht hat, wird wohl ein Stücklein Seligkeit und

Gottestrost auch abfallen für den Hunger des Leibes, und es ist Gott wohl recht und lieb, wenn wir ihm danken für den leiblichen Hunger.

Gott hat uns den Tisch gedeckt. Hier warten auf uns die Speisen, die unseren Hunger stillen und unseren Leib sättigen und erquicken sollen. Woher kommen sie? Das Tier sucht und findet und verschlingt sein Futter, ohne zu fragen und ohne sich zu besinnen. Wollen wir dem Tier gleichen, wenn wir „unseres Leibes Nahrung und Notdurft“ empfangen? Nichts verroht einen Menschen so sehr, wie wenn er gedankenlos Wohltaten empfängt und gebraucht; damit unser Mahl nicht ein rohes Genießen, sondern ein besinnliches und dankbares Nehmen sei, fragen wir, woher die Gaben stammen, mit denen uns der Tisch gedeckt ist. Weh uns, wenn wir nicht mehr davon wüßten, als daß sie in irgendeiner Werkstätte „hergestellt“ und in irgendeinem Laden feilgeboten sind, wo die Mutter sie für Geld gekauft hat! Armseliges Geschlecht, dessen Blick nur bis zur Wurstmaschine und bis zum Bäckerladen reicht, aber nicht dahinter in das Geheimnis! Wenn ihr Kinder uns fragt: Vater woher kommt das Brot? so wollen wir euch die rechte Antwort nicht schuldig bleiben. — Mag alles, was uns zum Mahl bereitet ist, durch viele und vielerlei Hände gegangen sein, es hat doch kein Mensch etwas „gemacht“, was uns Menschen zur Nahrung dienen könnte, sondern es ist alles ein Stück der großen Schöpfung, ein Lebendiges, das gewachsen ist und hat sterben müssen, damit wir es als Nahrung empfangen können: das Korn, das auf den Aedern im Winde wogte, und das Tier, das sich seines Daseins freute, und die Frucht auf dem Baum und die Wurzel in der Erde. Es gehört zu den unergründlichen Ordnungen, nach denen unser Gott die Welt geschaffen hat, daß millionenfach das Leben geopfert wird für fremdes Leben, und daß ein jedes Leben sich von solchem anderen Leben nähren muß. Niemand kann sich diesem Gesetz entziehen, aber wir Menschen allein können bewußt und dankbar dieses Opfer eines gewachsenen Lebens empfangen. Wahrlich nicht nur, wenn wir das Fleisch der Tiere essen, sondern auch, wenn wir das Kraut aus dem Garten oder den Apfel vom Baum oder das Mehl, das im reifen Korn verborgen war, essen, empfangen wir fremdes Leben. Es ist Gehorsam gegen Gottes Willen, wenn wir nehmen und genießen, was Gott uns zugehört hat; aber nur wenn wir mit Erkenntnis und Dankbarkeit dieses Opfer empfangen, wird es uns zum Segen.

Wir leben vom Opfer. Wenn wir hungrig uns zu Tisch setzen und uns wohlschmecken lassen, was uns beschert ist, so wollen wir doch keinen Augenblick vergessen: wir leben vom Opfer. Ihr würdet es wohl begreifen, wenn ich das tägliche Brot segnen würde mit dem heiligen Zeichen des Kreuzes; aber ehe eine Menschenhand das tun und ein Menschenmund ein Wort dazu sprechen kann, hat längst Gott alle Speise mit dem Zeichen des Kreuzes gesegnet. Wir leben vom Opfer, und es hat wohl seinen Sinn und seine Wahrheit, wenn wir sagen, daß uns der Herr Jesus das tägliche Brot beschert habe.

Es ist aber unter allen Speisen keine, an der uns dieses tiefe und wundersame Geheimnis so offenbar würde, wie das liebe tägliche Brot. Es ist gewurzelt im Erdreich, gewachsen in Sonne und Regen und Wind, gereift in der Glut, gemäht mit hartem Schnitt, zer-mahlen und zerrieben, für uns geopfertes Leben. Darum haben unsere Väter es das fromme Brot genannt, und unser Herr Christus hat das Brot mit feierlicher Gebärde gebrochen und es zum Sinn-Bild und Gedächtnis

seines eigenen Leibes und Lebens geweiht. Darum soll uns das Brot ein heiliges Ding sein, und keine harte Rinde soll verachtet werden und keine Krume zum Spielzeug werden.

Unsere tägliche Speise bindet unser Leben an Gottes ewige Ordnung, und so oft wir das Brot brechen, bindet es uns zugleich an den Herrn Christus als die rechte Offenbarung der göttlichen Liebe. Darum wollen wir, ehe wir uns sättigen, einander mit Ernst mahnen, daß wir mit Dankagung empfangen unser täglich Brot.

Denn wir stehen ja miteinander um das liebe tägliche Brot. Ihr lieben Hausgenossen, willkommen am gemeinsamen Tisch! Laßt uns unser Mahl halten als eine tägliche Feier unseres gemeinsamen Lebens! Denn wie uns Gott das Korn und das Kraut und alle Früchte hat wachsen lassen, so hat Gott uns einander gegeben, daß wir miteinander leben und einer für des andern Leben Sorge. Darum freuen wir uns und danken, daß wir am gemeinsamen Tisch sitzen dürfen. Wir denken aus dem Glück unserer Kunde an die Einsamen, denen niemand den Tisch deckt, und an die viel Einsameren und Aermere, die unter einem Dach wohnen und mit Groll und Zanf einander das tägliche Brot vergiften. Unser Tagewerk hat uns eigene Wege geführt, den Vater an die Stätte seines Berufs, die Mutter in Küche und Stube, euch Kinder in Schule und Werkstätte, aber jetzt sind wir zusammengekommen, so wie wir immer wieder aus allen eigenen Wegen heimkehren in den Kreis der Liebe. Wir haben aufeinander gewartet, damit nicht einer darnach allein am Tisch sitzen müsse und ihm sein einsames Mahl ungesegnet bleibe; weil wir ja wissen, wie oft wir aufeinander warten und miteinander Geduld haben müssen. Und nun essen wir von einem Brot und nehmen unsere Speise aus einer Schüssel, weil ja unser aller Leben sich aus einer Wurzel nährt und die Gemeinschaft des Geistes die Gemeinschaft unseres Blutes weiht. Und um der Liebe willen wollen wir ein jeder seine besonderen Sorgen, was ihn bedrückt und bekümmert, fern sein lassen, damit wir einander erfreuen und mit dem Lobgesang der Freude einander das Mahl würzen. Und wir wollen einander bedienen bei Tisch und wollen voneinander erbitten, was wir bedürfen, weil das ein köstliches Recht und eine feine Form der gegenseitigen Liebe ist, einander zu bitten und einander zu dienen. Und gerne wollen wir sehen, was der andere bedarf und einander zureichen, was uns beschert ist, weil wir ja immer wieder einander Handreichung tun müssen und weil wir im tiefsten Grund dazu berufen sind, einer des andern täglich Brot zu sein. Wenn wir einander Liebes tun und unser gemeinsames Mahl halten als die tägliche Feier der Liebe, die wir untereinander haben und erweisen, dann ist wahrlich der Herr Christus unser Gast, und was Gottes Liebe uns beschert hat, ist uns gesegnet durch seinen Geist.

Und nun ihr lieben Tischgenossen, reichen wir einander im Kreis die Hände und sprechen von Herzensgrund: Komm, Herr Jesu, sei unser Gast, und segne, was du uns bescheret hast!

(Aus „Das Gottesjahr 1925“.)

Gemeindehäuser. *

Fast überall bei meiner Arbeit in den Gemeinden traf ich, mit wenigen Ausnahmen, auf einen fühlbaren Mangel: Es fehlte ein Raum für Gemeindegewerke! Meistens mußten dann die Pastorenhäuser herhalten, die oft das Unmögliche möglich machten, und falls nicht einmal ein Konfirmandenzimmer vorhanden war, ihre eigenen Räume zu Versammlungen und Zusammenkünften zur Verfügung stellten. Das kann natürlich

nur in begrenztem Maße und als Notbehelf geschehen, ganz abgesehen davon, daß es eine starke Arbeitsvermehrung für die ohnehin schon oft überlasteten Pfarrfrauen bedeutet. Unsere Gemeinden werden jetzt lebendig oder sollen es doch werden, überall rührt es sich — wohin dann aber mit dem erwachenden Leben? Eine wachsende Pflanze braucht Raum zur Entfaltung. Soll wirkliches Gemeindeleben gedeihen, dann müssen auch geeignete Räume da sein. Die Jugend soll gesammelt werden, die männliche und weibliche gesondert an verschiedenen Tagen der Woche, die Frauen wollen zusammenkommen, um die Liebeswerke in der Gemeinde zu fördern und sich innerlich für solche Arbeit reif zu machen, die Männer brauchen einen Treffpunkt für regelmäßige, ernste Aussprachen über religiöse und geistige Strömungen der Gegenwart, die ganze Gemeinde aber hat einen größeren Versammlungsraum nötig für ihre Gemeindeabende, nach denen jede rege Gemeinde dringend verlangt. Um alle diese verschiedenen Zwecke zu erfüllen, müßte ein Gemeindehaus bei bescheidensten Ansprüchen enthalten: einen saalartigen Versammlungsraum — Größe je nach der Gemeinde — und ein bis zwei Zimmer für kleinere, gemütliche Zusammenkünfte, gegebenenfalls auch für eine Kleinkinderstube oder Hort; eins davon könnte zur Aufbewahrung einer Bücherei, gleichzeitig als Gemeindelesezimmer dienen. Wie wertvoll bei der heutigen Flut von schlechten Schriften, wenn jeder weiß, wo er guten Lesestoff finden kann! Ist eine Gemeindegemeinschaft am Ort, so wäre es zweckmäßig, ihre Wohnung ins Gemeindehaus zu legen, sonst müßte Wohnung für eine Aufsichtsperson darin vorhanden sein. Man wird mir entgegnen, ja das ist alles ganz gut und ganz schön und sehr ideal gedacht, aber erstens: Ist es recht, in der Zeit großer Wohnungsnot solche Bauten zu befürworten, die nicht lediglich Wohnzwecken dienen? Und zweitens: Woher soll das Geld kommen? Auf die erste Frage erwidere ich: Ganz gewiß muß der entsetzlichen Wohnungsnot mit allen Mitteln abgeholfen werden — aber liegt nicht auch hier ein schreiendes Bedürfnis vor? Ein Bedürfnis, von dem geradezu das Leben in den Gemeinden abhängt? Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist ja nicht zu erzielen, wenn kein Treffpunkt da ist, an dem der Gemeinschaftswille sich zusammenfindet. Es wird doch niemand verlangen, daß die Schulen der Wohnungsnot zum Opfer fallen sollen — nun, das Gemeindehaus ist gewissermaßen die Schule für die Gemeinde, in der ihr geboten wird, was zu ihrem Leben nötig ist. Es ist doch immer noch Raum da für Theater, Kinos, Tanzsäle — und für die Lebensäußerungen der christlichen Gemeinde sollte kein Raum da sein? Wer weiß, wie viele Aufgaben in der Gemeinde an diesem Mangel scheitern, der muß ohne weiteres zugeben, daß es ein dringendes Bedürfnis ist. Und die Geldfrage? Sie ist nur scheinbar. Ist in der Gemeinde wirklich der starke Wille dazu vorhanden, dann schafft sie auch die Mittel; nicht mit einemmal, aber allmählich, je nach Kräften. Seit ich neulich in einer verhältnismäßig kleinen Gemeinde hörte, daß sie die erheblichen Kosten für eine neue, große Glocke in ganz kurzer Zeit durch freiwillige Zeichnung und kleine Beiträge aufgebracht habe, seitdem ist mein Glaube an die Opferwilligkeit einer Gemeinde noch viel mehr befestigt. Außerdem verfügen auch die Gemeinden jetzt über eigene Einnahmen aus den Kirchensteuern. Es braucht ja gewiß kein Prunkbau zu sein, sondern schlicht und einfach, oftmals lassen sich auch wohl alte Baulichkeiten für diesen Zweck herrichten, die Liebe wird ihn dann schon wohnlich einrichten und auszumühen wissen. Hier ist eine Arbeit für die Kirchenvorstände, die Anregung zu geben, daß

Gemeindehäuser geschaffen werden; hier können sie von ihrem Recht Gebrauch machen, für besondere Aufgaben Arbeitsausschüsse aus der Gemeinde zu bestellen; ein solcher Arbeitsausschuß aus Männern und Frauen für den Bau eines Gemeindehauses oder die Beschaffung geeigneter Räume wird sehr bald zum Ziele führen, wenn die Arbeit tatkräftig in die Hand genommen und mit Lust und Liebe geleistet wird. Datum frisch ans Werk!

(Aus der „Dorfkirche“).

Aus den Verhandlungen des Landeskirchentages.

Von Fritz Helfers, Ubbendorf.
(Fortsetzung)

Tief hinein in unser Gemeindeleben greift auch die Alkoholfrage, die ein Antrag Drechsler behandelte. Er verlangt, daß der vom Reichstage demnächst vorzulegende Gesetzesentwurf keinerlei Abschwächung erfährt und daß an einem wirksamen Gemeindebestimmungsrechte unter allen Umständen festgehalten werden muß. Wenn man auch nicht allgemein diesem letzten Satze zustimmte, so wurde der Antrag doch mit großer Majorität angenommen. P. Wischmann-Brockel hob dabei hervor, daß das deutsche Volk 1918 sämtliche Fürsten entthront habe, nur den Fürsten Alkohol habe es auf seinem Throne gelassen, damit er weiter unser Volk tyrannisiere und verderbe. Deshalb müsse man sich aufraffen zur Tat, um noch in letzter Stunde das Volk vor dem drohenden Untergange zu retten.

Mit der Kirchenzucht befaßte sich ein Antrag Wittmund. Der L. K. T. beschloß, an das L. K. U. heranzutreten mit der Bitte, dem L. K. T. baldmöglichst einen Entwurf über die Neuregelung der Kirchenzucht vorzulegen. Weiter regte der L. K. T. an, daß das L. K. U. dem nächsten Landeskirchentage ein neues Gesetz über die kirchliche Trauung vorlegen möge und machte darauf aufmerksam, daß die Kirchenvorstände nach § 46 der Gemeindeordnung bis zum Erlaß anderweitiger kirchengesetzlicher Regelung bei Uebung der Kirchenzucht an Gesetz und Herkommen gebunden sind.

Von Sup. Mannes-Harburg war dem L. K. T. eine Eingabe unterbreitet worden, die auf die große Schädigung hinweist, die dem Volke und vor allem der Jugend noch immer durch den Film drohen. Der L. K. T. wurde gebeten, das L. K. U. zu ersuchen, auf die 3. Zt. stattfindenden Beratungen betreffend Aenderung des Reichslichtspielgesetzes vom 12. Mai 1920 im Sinne der sittlichen Forderungen evang. Christentums in geeignet erscheinender Weise einzuwirken.

II.

Generalsuperintendenturen, Pfarramt, Kirchenbeamten etc.

Die Frage der Gen.-Sup. wurde angeregt durch die ostfriesischen Anträge auf Verbeibehaltung ihres Gen.-Sup. Dazu kam ein Antrag Verden, der auf Grund von Art. 91 der N. V. forderte, daß der Gen.-Sup. von Stade in seinem Sprengel zu wohnen habe. S. D. Schaaf wollte die Zahl der Gen.-Sup. auf sieben vermehren. Unter Ablehnung dieses Antrages beschloß der L. K. T., es vorläufig bei vier bewenden zu lassen und das L. K. U. zu ersuchen, seine Genehmigung dazu zu geben, daß der Gen.-Sup. für Stade seinen Wohnsitz bis auf weiteres in Hannover behält. Wir sind für diesen Antrag des Ausschusses mit Entschiedenheit eingetreten, weil wir Hannover als Amtssitz tatsächlich für die günstigste Lösung hielten. Bestimmend waren für uns neben geographischen vor allem auch Gründe, die in der

Verwaltung selbst liegen. Einem weiteren Antrage Schaaf, daß der Art. 55 der Verf. dahingehend geändert werde, daß die Generalsuperintendenten als solche berechtigt sind, an den Verhandlungen des L. K. T. teilzunehmen und nach jedem Redner das Wort zu ergreifen, haben wir gern zugestimmt, weil wir es für einen unhaltbaren Zustand ansahen, daß die Gen.-Sup. bislang nur als Bevollmächtigte des L. K. U. bei den Verhandlungen fungierten und in ihren Entschlüssen an die Autorität des L. K. U. gebunden waren.

Wichtige und zum Teil einschneidende Gesetzesvorlagen befaßten sich mit dem Pfarrerstande.

Auf Grund von Art. 18 der Verf. sind die Geistlichen berechtigt, durch einen von ihnen selbst gewählten Pfarrerausschuß an der Regelung allgemeiner, ihren Stand besonders betreffender Fragen mitzuwirken. Dieser Ausschuß, so beschloß der L. K. T., soll aus sieben Mitgliedern bestehen, die auf sechs Jahre gewählt werden. Er wird nach Bedarf einberufen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn das L. K. U. es verlangt, oder wenn vier Mitglieder es beantragen. Die Kosten werden von der Landeskirchenkasse getragen.

Schwieriger als diese Frage war m. E. die andere, die sich mit der Versetzungsmöglichkeit der Geistlichen gegen ihren Willen befaßte und vom L. K. U. angeregt wurde. Angesichts der Notwendigkeit, die das L. K. U. dazu veranlaßt hatte, schlug der Ausschuß 9, der diese Materie zu bearbeiten hatte, dem L. K. T. folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor: 1.) L. K. T. wollte bei dem L. K. U. die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Erleichterung der Versetzung von Geistlichen anregen. Für die Ausarbeitung des Gesetzes wird die Erweiterung des Besetzungsrechtes der Behörde unter Beschränkung der anderen Besetzungsrechte vornehmlichkeit der Patronatsrechte empfohlen. Es soll auf diese Weise die Möglichkeit geschaffen werden, daß berechtigten Wünschen des Geistlichen und den Interessen der Landeskirche besser als bisher genügt wird. Auch erscheint die Einführung von Schwierigkeitszulagen ohne Anrechnung auf die sonstige Besoldung geboten. 2.) Es wird ferner empfohlen, in Fällen, in denen das Verhältnis zwischen Geistlichen und Gemeinden dauernd und unheilvoll gestört ist, so daß eine gesegnete Wirksamkeit des Geistlichen ausgeschlossen erscheint, die Möglichkeit einer Versetzung auch gegen den Willen eines Geistlichen zu schaffen. Ein weiterer Passus des Antrages befaßt sich mit der Zusammensetzung des Kollegiums, das der Betroffene in solchen Fällen anzurufen berechtigt ist.

In dieser schwierigen Angelegenheit war eine Entscheidung nicht leicht möglich. Zweifelsohne bedeutet der Absatz 2 einen Eingriff in wohlverworbene Rechte der Geistlichen, die ihnen in der Verf. gewährleistet sind. Dabei mußte die Frage entscheiden, was für die Landeskirche höher steht, der Bau des Reiches Gottes oder die Interessen eines Menschen. Für mich war in meinen Entschlüssen allein das erstere maßgebend und zielsetzend, wonach sich die Belange von Personen und ihrer Einrichtungen, die irdisch und zeitlich sind, den ewigen Gesetzen und Forderungen, wie sie die Kirche Christi gebieterisch erheischt, unbedingt unterzuordnen haben. Ich habe volles Verständnis dafür, daß man nicht leichtfertig an verbrieften Rechten rütteln soll, und daß es deshalb den geistlichen Abgeordneten des L. K. T. nicht leicht wurde, diesem Antrage zuzustimmen. Wenn sie es trotzdem — allerdings mit drei Ausnahmen — taten, so beweist mir das, daß unsere Geistlichen bereit sind, jedes Opfer zu bringen für die Sache unseres Herrn und Heilandes.

(Fortf. folgt.)

Die neue Verfassung der Hannoverischen Landeskirche.

(Fortsetzung)

Während es Aufgabe aller Mitglieder der Gemeindevertretung ist, das gottesdienstliche Leben durch Werbung und eignes Beispiel zu fördern, und in ihrer Umgebung diejenigen Gemeindeglieder festzustellen, die irgend wie besonderer Hilfe bedürfen, sollen die übrigen Aufgaben je nach Begabung und Neigung verteilt werden. Natürlich wird man nur solche Einzelaufgaben in Angriff nehmen, für welche die nötigen Kräfte vorhanden sind. Es ist besser, die Arbeit langsam wachsen und sich entwickeln zu lassen, als etwas anzufangen, zu dessen Durchführung nachher die Kräfte fehlen.

Die Wahl zur Gemeindevertretung geschieht wie die zum Kirchenvorstande. Außer den Gewählten gehören ihr auch sämtliche Mitglieder des Kirchenvorstandes an; auch die bereits berufsmäßig im Dienste der Gemeinde Stehenden sind in sie einzugliedern. Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung das Recht, sich selbst durch Berufungen zu erweitern. Unbeschränkt kann sie auch andere Gemeindeglieder, die ihr im Laufe der Zeit zu wertvollen Helfern wurden, zu Vollmitgliedern bis zur nächsten Wahl berufen.

Wichtig ist der § 64, der das Versammlungswesen der Gemeindevertretung regelt. In einer mittelgroßen Stadtgemeinde wird man in die Gemeindevertretung kaum weniger als 30 Gemeindeglieder — vielleicht je zur Hälfte Männer und Frauen — wählen. Kommen dazu die Mitglieder des Kirchenvorstandes und die berufenen Diakonissen, Gemeindeglieder, Vertreter des Helferkreises des Kindergottesdienstes, der Jugendvereine und vielleicht noch ein oder zwei des andern Gemeindevereins, so wird die Gesamtzahl gleich anfangs wenig unter 50 sein. Damit die Vielen sich innerlich zusammenfinden, damit aus den von Haus aus Verschiedenen eine geschlossene Arbeits- und Kampfgenossenschaft werde, damit allen sich der kirchliche Horizont weite und alle es lernen, ihre Gemeindeglieder unter den höchsten Gesichtspunkten zu sehen und gemeinsam aus der tiefsten Quelle die treibenden und tragenden Gedanken und Kräfte zu schöpfen, werden zumal anfangs noch häufigere Zusammenkünfte nötig sein, als wie die Gemeindeordnung sie mit der Minimalzahl „wenigstens alle zwei Monate“ fordert. Es wird ratfam sein, von vornherein zwei Abende im Monat anzusetzen: einen Arbeitsabend, an dem über die laufenden Arbeiten verhandelt und außerdem ein Vortrag über eine Kirchen- und Zeitfrage gehalten wird, und einen Bibelabend. Für das Leben und die Arbeit der Gemeindevertretung wird ja der Geist, der in ihr zur Herrschaft kommt, schlechthin entscheidend sein. In dem arbeitenden Innenkreise einer christlichen Gemeinde müssen Gedanken von Jesu Gedanken, Wille von seinem Willen, Geist von seinem Geist herrschend werden. Sonst verfehlt die Gemeindevertretung ganz sicher ihren Lebenszweck.

Der kurze 4. Teil der Gemeindeordnung handelt von der Gemeindeversammlung. Ueber ihre Berufung und ihre Zuständigkeit unterrichten zwei Paragraphen, die keiner Erläuterung bedürfen:

§ 65.

Zur Beratung wichtiger, die Gemeinde berührender Angelegenheiten, kann der Kirchenvorstand eine Versammlung der wahlberechtigten Gemeindeglieder durch Abkündigung im Gottesdienste der Gemeinde oder in sonst ortsüblicher Form einberufen. Dies muß geschehen, wenn die Anhörung der Gemeindeversammlung von Aufsicht wegen angeordnet oder die Einberufung von sechs mal soviel wahlberechtigten Gemeindegliedern, als Kirchenvorsteher im Amte sind, unter Angabe des Zwecks beantragt ist.

Die Gemeindeversammlung kann Wünsche und Anträge an den Kirchenvorstand bringen, ihn aber in den zu seiner Zuständigkeit gehörenden Angelegenheiten nicht binden; der Kirchenvorstand bleibt für seine Entschliessung verantwortlich.

Zur Gemeinde gehört der Pfarrer. Durch ihn ist die Verbindung mit der Gesamtkirche gegeben. Er ist Beauftragter der Gesamtkirche, die seine Vorbildung geleitet und ihm in der Ordination den Dienst am Wort und Sakrament übertragen hat. Auch wenn die Gemeinde unter mehreren von der Kirche zur Auswahl gestellten Geistlichen sich ihren Gemeindepfarrer selbst gewählt hat und er sich hinfort der in dieser Gemeinde bestehenden Ordnung einzufügen hat, wird er dadurch nicht Angestellter der Gemeinde, sondern bleibt Diener der Kirche und führt sein Amt in der Gemeinde im Auftrage der Kirche. So ist ihm auch nicht ein besonderer Abschnitt der Gemeindeordnung gewidmet, sondern es heißt nur grundsätzlich in ihrem ersten Teil, in dem von „Gemeinde und Pfarramt“ handelnden § 6:

„Da das Wort Gottes Quelle und Richtschnur alles christlichen Glaubens und Lebens ist und das Gemeindeleben im gemeinsamen Gottesdienst seinen Mittelpunkt hat, steht dem von der Kirche mit dem Dienst am Wort und Sakrament in Gottesdienst und Seelsorge beauftragten Pfarramte die geistliche Leitung der Gemeinde zu.

Die Kirchengemeinde hat das Recht, über den anzustellenden Pfarrer vorher gehört zu werden und begründete Einwendungen gegen Person, Lehre, Sitten und Wandel zu erheben, unbeschadet anderer der Gemeinde bei der Pfarrbesetzung etwa zustehender Rechte, insbesondere des Wahlrechts“.

An anderer Stelle (§ 41) wird die Unabhängigkeit des Gemeindepfarrers vom Kirchenvorstand hinsichtlich seiner Amtstätigkeit, was Lehre, Seelsorge und Verwaltung der Sakramente betrifft, festgestellt; für den Fall aber, daß er durch Amtsführung oder Wandel Anstoß erregt, wird dem Kirchenvorstande die Pflicht auferlegt, „durch Besprechung mit dem Geistlichen den Anstoß zu beseitigen, nötigenfalls dem nächsten Vorgesetzten Mitteilung zu machen“. Im übrigen sind die Pflichten des Pastors in der Verfassung selbst grundsätzlich geordnet; in Einzelheiten steht neue kirchengesetzliche Regelung noch bevor.

Schauen wir auf unsere Kirchengemeindeordnung im Ganzen zurück, so ist deutlich: sie ist ganz darauf angelegt, wirkliches Gemeindeleben zur Entwicklung zu bringen. Auch städtische Gemeinden dürfen nicht bloße Arbeitsstätten eines oder einiger Pastoren bleiben, sondern müssen ein reiches Eigenleben gewinnen. Lebendige Gemeinden sind dringendste Forderung unserer Zeit. Eine freie Volkskirche kann nur bestehen, wenn sie getragen ist von lebendigen Gemeinden. Und die furchtbarsten Nöte unserer Zeit können nur dann überwunden werden, wenn alle, die ihres Christenglaubens froh und ihrer Christenpflicht bewußt sind, Dorf an Dorf und Stadt an Stadt Arbeits- und Kampfgemeinschaften bilden, die den ewigen Kräften, aus denen allein eine Erneuerung unseres Volkslebens möglich ist, dienstbar werden, und wenn von diesen Innenkreisen der Gemeinden die Kräfte des Glaubens und der Liebe ausstrahlen in die ganze Weite des Gemeinde- und Volkslebens.

Die unanfechtbare Wahrheit, daß Verfassungen nicht neues Leben schaffen, ist in den letzten Jahren oft genug ausgesprochen. Wenn aber eine Verfassung Formen bietet, in denen sich neues Leben gut, frei und kräftig entwickeln kann, so soll man ihren Wert nicht unterschätzen. Mich dünkt, unsere neue Gemeindeordnung ist gut. Gott gebe, daß sie vielen zu einer inneren Neueinstellung zu ihrer Gemeinde ver helfe, daß sie wirkliches Gemeindebewußtsein, die Freude an der eigenen Gemeindegliedschaft und das klare Bewußtsein der damit gegebenen Pflicht in vielen Seelen wecke.

Cordes.

Aus Kirche, Schule und Gemeinden

Lehrgang für Jugendpflege am 26. und 27. Okt., nachm. 3½ Uhr, in Bilsen-Gemeindehaus.

Unter Jugendpflege verstehen wir im allgemeinen die Pflegearbeit an unserer schulentlassenen Jugend in Bezug auf Seele und Leib. Mens sana in corpore sano: gesunde Seele mit gesundem Leib und gesunder Leib mit gesunder Seele — das ist das Ziel, das bei uns im Lande Kirche und Schule an ihrem Teil bemüht und bestrebt sind, an unserer Landjugend zu erreichen. Während jahrzehntelang diese Arbeit fast ausschließlich von Seiten der kirchlichen Verbände geleistet wurde mit dem Ziele der religiös-sittlichen Bewahrung und Ueberleitung ihrer Glieder zu bewußten Kirchengliedern, besann sich eines Tages der Staat auf seine Pflicht zur Jugendpflege mit dem besonderen Ziel der nationalen Erziehung und körperlichen Ertüchtigung. Es dauerte nicht lange, da erkannte man zu Recht, daß diese Arbeit nicht etwa nur auf die männliche Jugend beschränkt bleiben dürfe, sondern daß die unentbehrliche Voraussetzung für Volkskraft und Volksgesundheit ein an Leib und Seele gesundes Frauengeschlecht ist. Ja, man darf heute sogar sagen: eine Reinigung und Hebung der männlichen Sittlichkeit wird aufs stärkste bedingt durch die sittliche Forderung, die die Gesamtheit der Frauen stellt.

Auf verschiedenen Wegen sucht man heute dies Ziel zu erreichen: durch Turnen, Sport und Wandern in der Hauptsache auf der einen, vornehmlich durch Pflege der Gesinnung unserer Jugend auf der andern Seite.

Die beiden großen evang. Jugendverbände Deutschlands, denen wohl die Mehrzahl der kirchl. Vereine unseres Landkreises angehört, sehen ihre Aufgabe darin, die deutsche Jugend auf der klarbewußten Grundlage des Evangeliums und unter der durch das Evangelium von Jesus Christus gegebenen Zielsetzung zu christlich-sittlichen Charakteren heranzubilden. In den Vereinen steht die Sammlung um die Bibel im Mittelpunkt, denn nur aus den tiefsten Quellen des persönlichen Lebens kann persönliches Leben erwachsen. Darum gipfelt alle evangelische Jugendpflege in dem Ziel, junge Menschenseelen zur Gemeinschaft mit Gott zu führen. Von dieser Grundlage aus wird die weitere Charakterbildung in der vielseitigen Tätigkeit erstrebt, die das Vereinsleben im geordneten Gemeinschaftsleben der Jugend, in Freizeiten (eine solche für junge Mädchen findet auch jetzt wieder kostenlos vom 21.—26. Okt. in Diepholz statt; Anmeldungen dazu durch die Ortspastoren) u. Fortbildungsgelegenheiten, in Spielen, Turnen und Wandern bietet.

Zur Belebung und Förderung dieser Arbeit als solcher wie auch der Zusammenarbeit aller an ihr interessierten Kreise und Persönlichkeiten ladet der evangl. Kreiswohlfahrtsdienst Hoya alle Pastoren, Lehrer, Kirchenvorstände, Abgeordnete des Kreiskirchentages, Mitglieder von Frauenvereinen, sowie alle anderen, die etwas für den Werdegang unserer Jugend übrig haben, herzlich zur Teilnahme an einem Lehrgang ein, der an zwei Halbtagen, am 26. und 27. Oktober d. J. im Gemeindehaus in Bruchhausen-Bilsen stattfinden soll. 4 Vorträge sind vorgesehen. Es werden voraussichtlich sprechen am 26. Okt., nachm. 3½ Uhr: Schulrat Otto-Stade über „Das Zusammenwirken von Behörden, Vereinen, Schule und Kirche in der Jugendpflege“. 6 Uhr nachm.: Oberrealschulturnlehrer a. D. Brackhahn-Drakenburg über „Turnen und Wandern mit unserer Landjugend.“ Am 27. Oktober, nachm. 3½ Uhr: Landesjugendpastor Kayser-Hannover über „Die Jugend im Banne unserer Zeit.“ 6 Uhr nachm.: Hauptlehrer Weiberg-Asendorf: Film und Lichtbild im Dienst der Jugendpflege.

Garve.

Der neue Reichsschulgesetzentwurf.

Als das Ende des Jahres 1924 mit der Reichstagswahl einen neuen Reichstag, in welchem die Vertreter der christlichen Schule eine starke Mehrheit besaßen, gebracht hatte, erklärte schon im Januar 1925 Reichskanzler Luther namens der Reichsregierung, daß demnächst ein neuer Reichsschulgesetzentwurf vorgelegt werden solle. Nun ist er da, wenn auch ohne Wissen und Willen der Reichsregierung veröffentlicht, also als Referentenentwurf. Wie ein Blick in die Zeitungen lehrt, ist wesentlichen Forderungen der evangelischen Elternschaft Rechnung getragen. Die gesamte Erziehungsarbeit der evangelischen Schule soll von evangelischem Lebensgeist getragen sein. Die notwendigsten Sicherungen für die Entfaltungsfreiheit dieses Erziehungsgeistes sind vorgesehen.

Warum ist nun der Referentenentwurf von unbesetzter Seite vorzeitig veröffentlicht? Noch nicht einmal die Landesregierungen haben bisher Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch über den Entwurf gehabt. Die Gründe der Veröffentlichung sind durchsichtig. Man hofft in gewissen Kreisen, diesen Gesetzentwurf noch rechtzeitig zu Fall zu bringen, ehe er überhaupt dem Reichstag vorgelegt wird. Eine führende Lehrerzeitung brandmarkt ihn als die „Kriegserklärung an die Staatsschule“. Was evangelische Väter und Mütter für ihre Kinder fordern, das soll als Tyrannei der „Kirche“ verdächtigt und unheimlich gemacht werden.

So werden die kommenden Monate einen neuen Schulkampf bringen. Durch Elternabende, Elternzeitschriften und Elternvereinigungen soll der „Sturm“ geschaffen werden, welcher den neuen Gesetzentwurf wieder wegsegt. Aus verschiedenen Parteilagern werden diese politischen Weitermacher nachbarlich und nachdrücklich Unterstützung erhalten. Aber diese Bemühungen werden auf die große Masse der Elternschaft keinen Eindruck machen. In der Urne für die Elternbeiratswahlen ist schon mancher Schulkampf von der Elternschaft siegreich ausgefochten worden. Ihr Siegesglaube ist unerschütterlich. Sie wird auch diesen Kampf unerschütterlich und unverbittert bis zum Ende führen!

Personalnachrichten aus dem Monat Oktober. Auftragsw. beschäftigt: Sch. A. B. Stumpenhäuser-Duddenhausen z. 1. 9. Endgültig angest.: Lehrer Bespermann-Eigendorf z. 1. 10. 25.

Bruchhausen. Von Mittwoch, den 21. Oktober, ab werden wieder regelmäßig jede Woche Bibelstunden im Pfarrhause gehalten werden. In unserer dunklen, verworrenen Zeit tut uns nichts so not, als uns in die heilige Schrift zu vertiefen, die noch immer das hellste Licht und die tiefste Wahrheit enthält. Darum werden alle in unserer lieben Gemeinde, die Licht auf ihrem Lebenswege haben möchten und die Kraft dazu, den Weg bis zum seligen Ziel fröhlich und getrost zu gehen, herzlich zu diesen Bibelstunden eingeladen.

Jutschede. Unser Missionsfest am 6. September war leider vom Wetter nicht begünstigt, aber trotzdem war es gut besucht und brachte den erfreulichen Betrag einer Missionsfestkollekte von 270 Mk., die je zur Hälfte Hermannsburg und dem Stephansstift in Hannover überwiesen wurde. P. Möller, früher in Jutschede, predigte im Vormittagsgottesdienst über den Missionsbefehl Math 28 v. 18—20; Missionar Scriba über Jesaja 66 v. 18: „Es kommt die Zeit, daß ich sammle alle Heiden und Zungen, daß sie kommen und sehen meine Herrlichkeit“ und P. Müller von der Erziehungsanstalt Kronsberg, die zum Stephansstift bei Hannover gehört, über Lucas 10 v. 29: „Wer ist mein Nächster?“ In dem Schlusswort wurde der Gemeinde das Missionswerk als eine Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott, des Gehorsams gegen den Herrn Jesus Christus und der Liebe gegen die Nichtchristen hingestellt. Unser Posaunenchor wie auch unser gemischter Chor haben wesentlich das Fest mit verschönern helfen.

Wilsen. Unsere Gemeindegewerkschaft Philippine Meins ist durch ihr Mutterhaus von hier abberufen und soll fortan ein anderes, für sie weniger schwieriges Arbeitsfeld übernehmen. Drei Jahre lang hat sie in unserer Mitte gewirkt und ist in Ausübung der Kranken- und Armenpflege rastlos tätig gewesen. Wie vielen Kranken hat sie hilfreich beigegeben, und auch mancher Bedürftige hat in der Zeit der Not ihre wohlthätige Hand gefühlt. Wir dürfen ihr beim Scheiden von hier das Zeugnis mitgeben, daß sie unver-

broffen und treu stets ihre Arbeit geleistet hat. Ihr Fortgang von hier wird allgemein bedauert. An ihre Stelle tritt nunmehr die Schwester Dora Clüver, gleichfalls vom Henriettenstift in Hannover. Sie bezieht die bisherige Schwesternwohnung im Hause des Herrn Fr. Hillmann in Uenzen, welcher in freundlicher Weise die Wohnung für sie zur Verfügung gestellt hat. Der Vaterländische Frauenverein, der die Schwester anstellt und unterhält, bittet die Gemeindeglieder, auch der neuen Schwester Vertrauen entgegenzubringen und ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wir wünschen ihr für ihre Arbeit in unsern Gemeinden guten Erfolg und Gottes Segen.

Wilsen. Die Bibelbesprechstunden im hiesigen Gemeindehause beginnen wieder am Montag, den 19. Oktober, abends 7½ Uhr.

Wilsen. Wir haben wieder Erntedankfest feiern dürfen, und gewiß haben wirs getan mit fröhlichem Herzen. Gott hat uns in diesem Jahre reiche Erntegaben gesendet und dazu ein schönes Erntewetter gegeben. Nun laßt uns unsere Christenpflicht, wohlzutun und mitzuteilen, nicht vergessen. Laßt uns auch anderen eine Erntefreude bereiten. Wie viele, die nicht ernten können und in bitterer Not geraten, wenn nicht die Christenliebe sich ihrer annimmt! Wie in früheren Jahren, so wollen wir auch jetzt wieder an unser Henriettenstift in Hannover denken mit seinen Hunderten von Kranken, Hilflosen und Altersschwachen, die dort gepflegt und gespeist werden. Eine herzliche Bitte um Hilfe und Unterstützung ist von dort an uns ergangen. So möge jeder seinen Teil beitragen zu einer Sammlung von Lebensmitteln, insbesondere Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchten, Dörrobst u. a., die demnächst in unsern Gemeinden gehalten werden soll. Der Tag der Sammlung wird noch vorher bekanntgegeben werden.

Freud' und Leid in unsern Gemeinden

Ufendorf. Geboren: S. Kaufmann Wilhelm Dierks-Ufendorf, S. Arbeiter Anton Marting-Ufendorf. Berichtigung! In der September Nr. muß es heißen statt S. Arbeiter Joh. Schierhop S. Arbeiter Joh. Schierholz. Verheiratet: Pächter Wilhelm Hüneke-Kampshöhe mit Hausf. Anna Marquardt-Siedenburg. Gestorben: Ehefrau Meta Fricke-Ufendorf, 27 J., Ehefrau Dorothee Engelke-Steimke, 65 J.

Bruchhausen. Gebauft: S. Maler Segelke, T. Landwirt Klimisch. Beerdigt: S. Arbeiter Mühlmann, 1 J.

Esstrup. Gebauft: S. Haussohn Heinrich Lehmann-Hasbergen, S. Arbeiter Wilhelm Buschmann-Estrup, T. Direktor Gustav Schünemann-Marburg, T. Arb. Heinrich Faber-Hasbergen, S. Abbauer Dietrich Senning-Dönhausen. Verheiratet: Haussohn Johann Grieme-Marfeld mit Hausochter Lina Meiners-Hasbergen, Schmiedegessele Friedrich Meyer mit Hausochter Eleonore Barkhausen-Estrup. Begraben: Ehefrau Minna Bockelmann, geb. Droste, Dönhausen, 31 J., Ehemann Dietrich Humke, Tagelöhner Ganderbergen, 57 J.

Hoyerhagen. Geb.: S. Hausf. Fr. Bredehorst, S. Hausf. D. Böfche, S. Landwirt H. Bredehorst. Verheiratet: Landwirt Heinr. Werner-Hoyerhagen mit Hausf. Rebecka Schewe-Scharnwege, Vollmeier Heinrich zum Hingst mit Hausf. Mariechen Heitmann-Hoyerhagen, Hausf. Heinrich von Ohlen-Wechhold mit Hausf. Dora Grimm-Hoyerhagen, Hausf. Fritz Grimm-Hoyerhagen mit Hausf. Marie Lühring-Heesen, Hausf. Joh. Rippe-Hoyerhagen, mit Hausochter Dora Fahrenholz-Bebben. Gestorben: Ehefrau Dorethe Masemann geb. Beneke, Ehefrau Magarethe Masemann geb. Schulze.

Jutschede. Gebauft: S. Vollmeier Joh. Stöver-Jutschede, T. Köhner Heinrich Wigger-Reer. Verheiratet: Lehrer Hermann Küffel-Völkersen mit Hausf. Henny Ebdorn-Jutschede. Gestorben: Brinkf. Heinrich Wolters-Jutschede 49 J., (verstorben im Krankenhaus zu Verden).

Marfeld. Gebauft: T. Anbauer Albert Wacker-Marfeld, S. Anbauer Dietrich Ufendorf-Ufendorf, S. Marie Habekost-Hollen, S. Pächter Heinrich Geils-Marfeld. Verheiratet: Hausf. Joh. Böttcher-Ufendorf mit Hausf. Meta Homfeld-Marfeld, Hausf. Johann Ufendorf-Loge mit Hausf. Anna Friedrichs-Holtrup. Gestorben: Hausf. Johann Westermann-Hufstedt, 22 J., Kind Joh. Habekost-Hollen 3 Tg., Ehefrau Doris Rengstorf geb. Diers-Marfeld 37 J.

Schwarme. Gebauft: S. Halbmeier Wortmann, T. Dietrich Körte. Begraben: Margarete und Dorothee Schierenbeck, 3 M., Ehefrau Winkelmann 60 J.

Wilsen. Gebauft: S. Brinkfeger Schröder-Wöpsje, T. Haussohn Ehlers-Wöpsje, S. Maler Delekat-Scholen, T. Haussohn Bröder-Hornfeld, S. Hausf. Siemerling-Hache, S. Gastwirt Dankleff-Wilsen, S. Häusling Rehmstedt-Wesefoh, S. Haussohn Drewes-Bruchmühlen, S. Anbauers Hasselhop-Uenzen, S. Arbeiters Hildebrandt-Uenzen. Verheiratet: Landwirt Steller-Katenkamp mit Hausochter Schröder-Engeln, Barbier Ruröde-Wilsen mit Dienstmagd Diers-Bremen, Landwirt Nordbrink-Bohnhorst mit Hausochter Dankleff-Wilsen. Begraben: Unverheiratete Uebelh. Fortmann-Süstedt 70 J., Anbauer Benjes-Uenzen 80 J., Brinkfeger Bolke-Uenzen 47 J., Haussohn Delekat-Wilsen 26 J.

Kollekten der Inspektion Vilsen

Kollekte für	Gotteskasten	Stephansstift
Wsendorf	23,00 Mk.	18,20 Mk.
Blender	27,65 "	17,— "
Bruchhausen	11,— "	20,— "
Zuttschede	15,15 "	13,26 "
Martfeld	19,38 "	19,00 "
Schwarne	15,— "	25,— "
Sudwalde	9,— "	11,— "
Vilsen	27,— "	37,— "

Radel.

1. Mit'n S maakt de Discher de Bohlen gladd,
Un mit G in de Hand dor ät ik wat.

2. Den Sch brukt wi ton Mäten,
Un den L brukt wi ton Aeten. † Sch. in Bl.
Einfendung der Kästfällungen bis zum 6. nächsten Monats.
Lösung des Rätsels in voriger Nummer:

Graman n
Juli e
Bernhar b
Drej e
Ja i
Cho r
Zingendor f
Uh u

„Gib dich zufrieden!“

Richtige Lösungen sandten:

Martha Vormann-Eigendorf, Hermann Efers-Dörverden.

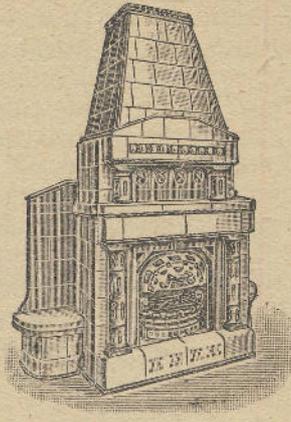
Sämtliche

Moden und Neuheiten

für Herbst und Winter 1925—26
sind eingetroffen.

Empfehle in großer Auswahl
gute, solide Qualitäten
zu mäßigen Preisen!
Garantiere für gute Arbeit und Sitz.

Bruchhausen-
Vilsen. **W. Peimann,**
Schneidermeister.



Empfehle mein reichhaltiges Lager in
la Meisner Kachelöfen,
Kachelherde in allen
transport. Kachelöfen,
Dauerbrandöfen.
Billigste Bezugsquelle für schöne
weiße Wandstiefen
sowie Fußbodenfliesen.
NB. Umsetzen von Kachelöfen
prompt.

Oskar Becker,
Ofenbaugeschäft, Hoya a. Weser

Streichfertige Delfarben, Fußbodenlack-
farben, Pinsel und la Leinöl-Firnis
empfiehlt **C. C. Möser, Vilsen, Fernspr. 36.**

Ia. Schachts Raupenleim
jetzt beste Zeit zum Abfangen des
schädlichen Frostspanner empfiehlt
C. C. Möser, Vilsen

Erhielt eine große Sendung
Puppenwagen

von den einfachsten bis zu den
feinsten zu billigsten Preisen
Es ist ratsam, sich schon jetzt da-
mit einzudecken.

Ferner wieder eingetroffen:
Lehnstühle, aller Art,
Reisekörbe in großer
Auswahl.
Billigste Preise!

Ferd. Bullenkamp,
Vilsen, Fernspr. 108.



Ronning Kaffee's
empfiehlt stets frisch
in Original-Packung
C. C. Möser, Vilsen

J. F. Schröder Bank
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Geschäftsstelle Vilsen-Bruchhausen.

Annahme von
Spargeldern
bei täglicher Verfügbarkeit und günstigster Verzinsung.
Scheck- und Ueberweisungsverkehr,
Ankauf von ausländischen Geldsorten,
Vermietung von Schließfächern
in diebes- und
feuersicherer **Stahlkammer.**

Strauß-Konzert

ausgeführt durch
40 Musiker des Bremer Lehrerorchesters
unter Mitwirkung von Frau Frida Voelen-Bremen, Sopran,
am **Sonntag, den 18. Okt. 1925, nachm. 4¹/₂ Uhr**
im Dörgeloh'schen Saale.
Nach dem Konzert: **Ball.**

Korbmöbel und Korbwaren

kaufen Sie am besten und vorteilhaftesten in der **Korbmacherei**
von

Georg Finke, Hoya,

weil fast alles in eigener Werkstatt angefertigt wird und da-
her auf Stabilität und Sauberkeit besonders geachtet wird.

Winter-
Fahrplan
1925/26 — Soeben erschienen
Buchdruckerei G. Kistenbrügge
Vilsen, Fernspr. 108.

Geschenk-
Artikel

für
Hochzeiten
und **Verlobungen**
finden Sie in großer Auswahl
und zu billigen Preisen bei
Ferd. Bullenkamp,
Vilsen, Fernspr. 108.

Wir haben uns verlobt

Hedy Lutz
Ernst Hahn
Pastor

Stuttgart-Berg Aumund
(Bremen)

4. Oktober 1925.